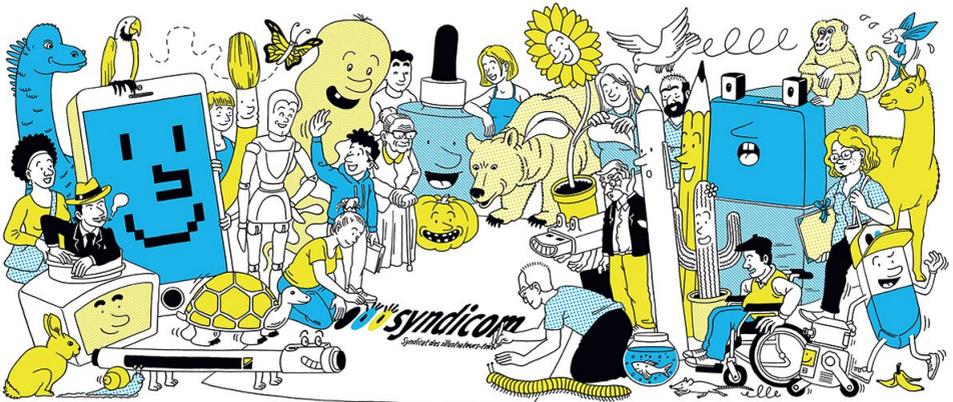


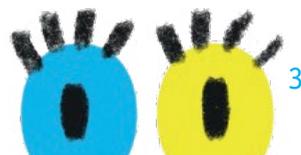
Honorarempfehlungen für Illustrator:innen

in Zusammenarbeit mit dem A*dS und der SCAA



Honorarempfehlungen für Illustrator:innen

in Zusammenarbeit mit dem A*dS und der SCAA

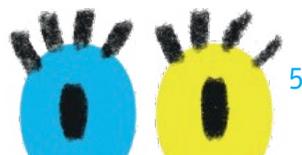




Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Honorarempfehlungen	8-18
1. Allgemein	8
2. Auftragsarbeiten	8
3. Ausstellungen	8
3.1 Konzeption einer Ausstellung	8
3.2 Ausstellungshonorare Visarte	8
3.3 Kreation von Originalwerken für Ausstellungen	9
3.4 Aufbau / Abbau / Begleitung der Ausstellung	9
3.5 Zurverfügungstellen von Material	9
3.6 Führungen durch Ausstellungen	10
3.7 Kreation von Druckerzeugnissen zu Ausstellungen	10
3.8 Werkverkauf	10
4 Performances / Live-Zeichnen / Eventzeichnen	10
5 Lesungen	11
5.1 Lesungen klassisch	11
5.2 Lesungen multimedial	11
5.3 Autor:innengespräch	12
5.4 Poetry Slams/Gruppenlesungen	12
6. Podiumsdiskussionen, runder Tisch o.ä.	12
7. Workshops	12
8. Veranstaltungen an Schulen	13

9. Entschädigung aus dem Urheberrecht	13
10. Atelierbesuche	14
11. Veranstaltungen im Ausland	14
11.1 Atelierstipendien	14
11.2 Artist in residence / Festivalaufenthalt	14
12. Teilnahme an Festivals	14
12.1 Signierstunden	14
13. Mentorat	15
14. Buchpublikationen	15
14. 1 Empfehlungen Vergütung Hauptrecht / Verlagsrecht	15
14. 2 Empfehlungen für die Vergütung von Nebenrechten	16
14.3 Inhaltliches Lektorat	16
14.4 Lettering	16
15. Ausfallshonorar	17
15.1 Absage einer Veranstaltung	17
16. Mehrere Leistungen am gleichen Ort	18
Anhang	ab 19
Was bleibt von deinem Stundensatz übrig?	
Nutzungsfaktoren	





Einleitung

Diese Broschüre soll eine Hilfestellung und ein Leitfaden sein für Illustrator:innen, Kund:innen und Stiftungen und helfen, eine faire Vergütung für die Leistungen von Illustrator:innen zu etablieren.

Geld für geleistete Arbeit zu verlangen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Darum empfehlen wir Honorare, die es Urheber:innen erlauben, von ihrer Arbeit zu leben, ohne ausgebeutet zu werden.

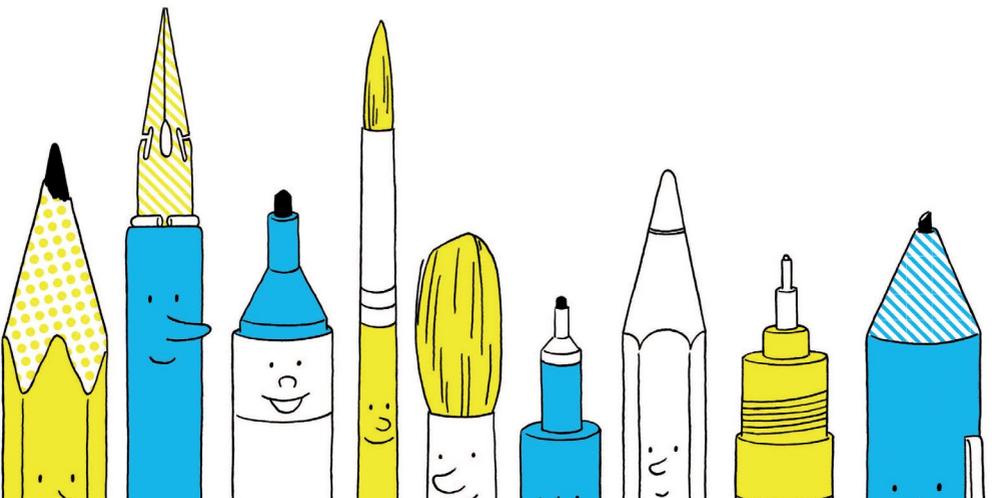
Uns ist bewusst, dass diese Empfehlungen nicht immer den Möglichkeiten auf dem Markt entsprechen. Kanton, Sprachregion, Grösse der Institutionen bzw. des Festivals, Veranstaltungsort und Branche können einen Einfluss haben auf das verfügbare Budget. Die Entscheidung, ob ein Illustrationsauftrag zu einem niedrigen Preis abgewickelt werden soll, trifft grundsätzlich die damit beauftragte Person. Die Arbeitsrealität von Illustrator:innen kann den Druck, schlecht bezahlte Aufträge auszuführen, aber erhöhen: Laufende Fixkosten für Atelier, Programme, Weiterbildungen, AHV und Wohnung müssen bezahlt werden, während die Konkurrenz gleichzeitig gross ist und die Auftragsauslastung stark schwanken kann. Unvergütete Arbeit leisten zu können, setzt ausserdem gewisse Privilegien voraus, die nicht jede:r Illustrator:in hat. Darum ist es wichtig, dass Kund:innen faire Vergütung anstreben und durchsetzen. Wenn die finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, empfehlen wir, den Differenzbetrag bei Stiftungen anzufragen, den Umfang der angefragten Illustration zu reduzieren oder eine andere Lösung zu finden. Wenn Illustrator:innen z. B. aus Kulanz für kleine Festivals einen Preisnachlass anbieten, können sie als Sponsor:in aufgeführt werden. Es liegt in der Verantwortung der Kundschaft, keine unvergütete Leistung zu erwarten und faire Honorare anzubieten.

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – dafür sind die Tätigkeiten von Illustrator:innen zu vielfältig. Wir verweisen ausserdem auf unsere bereits existierenden Empfehlungen für Urheber:innen, konkret auf folgende Unterlagen:

- Starterkit der Illustrator:innen bei syndicom
- Verlagsvertragskit der Illustrator:innen bei syndicom
- Honorarempfehlungen des A*dS
- Honorare für *Künstler*innen visarte

Quellen

- [Starterkit](#) der Illustrator:innen bei syndicom
- [Verlagsvertragskit](#) der Illustrator:innen bei [syndicom](#)
- Honorarempfehlungen des A*dS
- Honorare für *Künstler*innen Visarte
- [howthef.ch](#)
- [syndicom.ch/illu](#)
- Autorinnen und Autoren der Schweiz, [a-d-S.ch](#)
- Swiss Comics Artists Association, [bd-scaa.ch](#)
- [visarte.ch](#)





Honorarempfehlungen

1. Allgemein

Stundensatz: individuell, **Mindestansatz 120 CHF.**

Spesen und Drittkosten sind zusätzlich zu vergüten. Nutzungsrechte und weitere Rechteübertragungen sind zusätzlich zu vergüten (siehe «Was bleibt von deinem Stundensatz übrig?» auf S. 19).

2. Auftragsarbeiten

Die Gesamtvergütung eines Auftrags setzt sich zusammen aus dem **Aufwandshonorar** plus dem **Nutzungshonorar** und allenfalls **Drittkosten**.

Wir empfehlen für die Berechnung der Nutzungsrechte ein Faktorensystem, das auf die urheberrechtlich relevante Arbeitszeit angewandt wird (siehe S. 20).

3. Ausstellungen

3.1 Konzeption einer Ausstellung

Stundensatz oder Tagessatz. Kosten für Vernissage, Finissage, weitere Veranstaltungen übernimmt der:die Veranstalter:in.

Stundensatz mindestens 120 CHF/h
900 CHF pro Tag bei max. 8 h angemessen
500 CHF pro Tag unerlässlich

3.2 Ausstellungshonorare Visarte

Kleine Ausstellungsorte, subventionierte Offspaces, kleine Unternehmen, öffentliche Bildungseinrichtungen:
Ausstellungshonorar 500 CHF

Mittlere Kunsthallen und Museen mit Besucher:innen-
zahlen bis 10'000 pro Jahr, mittlere Unternehmen,
öffentliche Verwaltung: Ausstellungshonorar 1000 CHF

Grosse Kunsthallen und Museen mit Besucher:innen-
zahlen bis 50000 pro Jahr, grosse Unternehmen:
Ausstellungshonorar 3000 CHF

Zentrale Museen mit Besucher:innenzahlen von über
50'000 pro Jahr: Ausstellungshonorar 5000 CHF

3.3 Kreation von Originalwerken für Ausstellungen

Erstellung von Signaletik, 3D, Wandbilder, Installation usw.

Stundensatz mindestens 120 CHF/h

3.4 Aufbau / Abbau / Begleitung der Ausstellung

Stunden- oder Tagessatz

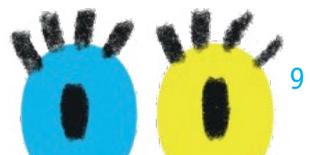
Stundensatz mindestens 120 CHF/h für Fachpersonen

Stundensatz mindestens 60 CHF/h für Laien

3.5 Zurverfügungstellen von Material

Rahmen, Projektoren, technische Hilfsmittel usw.

Ein der Zeitdauer angemessener Mietbetrag zuzüglich Transport-
kosten und Spesen.





3.6 Führungen durch Ausstellungen

Vorbereitungszeit, Anfahrt und Spesen sind zusätzlich zu vergüten.

Stundensatz mindestens 120 CHF/h
Mindestbetrag 300 CHF für Laien,
höher für Expert:innen

3.7 Kreation von Druckerzeugnissen zu Ausstellungen

Plakate, Flyer, Ausstellungspublikationen usw.

Stundensatz mindestens 120 CHF/h
plus Nutzungsrechtevergütung

3.8 Werkverkauf

Der Preis richtet sich nach dem Ermessen des:der Urheber:in.
Abgabe an den Ausstellungsort abhängig von Leistung

5% bis 30% angemessen
Etablierte Galerie mit viel Eigenleistung bis zu 50%

4 Performances / Live-Zeichnen / Eventzeichnen

Beispiele: Porträtzeichnen am Firmenanlass, zeichnerische Begleitung einer Veranstaltung (dokumentarisches Zeichnen des Anlasses oder Zeichnen vor Publikum), Live-Zeichnen zu Musik oder Lesung uvm.

Tagessatz pauschal 1500 CHF bis 2500 CHF

Graphic Recording während einer Fachtagung ist ein hochspezialisierter Bereich und kann deshalb preislich über unseren Empfehlungen liegen. Vorbereitungszeit ist je nach Umfang inklusive oder separat nach Stundensatz, Materialkosten und Spesen sind zusätzlich zu vergüten.

5 Lesungen

Anfahrt und Spesen sind zusätzlich zu vergüten. Die Empfehlungen sind pro Person zu verstehen.

5.1 Lesungen klassisch

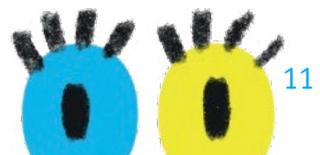
Pauschal 800 CHF für Lesungen ab 30 Minuten
600 CHF unerlässlich

Pauschal CHF 600 für Lesungen unter 30 Minuten
400 CHF unerlässlich

5.2 Lesungen multimedial

Beispiel: Comiclesungen mit Bildprojektion und Soundeffekten, Musik oder Live-Vertonung.

Pauschal 1000 CHF für Lesungen ab 30 Minuten
Pauschal 800 CHF für Lesungen unter 30 Minuten



5.3 Autor:innengespräch

Pauschal 800 CHF für Gespräche ab 30 Minuten
600 CHF unerlässlich

Pauschal 600 CHF für Gespräche unter 30 Minuten
400 CHF unerlässlich

5.4 Poetry Slams/Gruppenlesungen

Bei Gruppenlesungen ab zehn Personen mit kurzen Auftritten (1–2-mal à 6 Minuten) ist dabei eine niedrigere Entschädigung vertretbar als bei anderen Lesungsformaten.

Teilnehmende: 250 CHF angemessen
150 CHF unerlässlich

6. Podiumsdiskussionen, runder Tisch o.ä.

Ähnlich: Konferenz, Referat, Präsentation eigene Arbeit
Dauer bis zu 2 Stunden

pauschal 400 CHF (Diskussionsteilnahme)
bis 800 CHF (Fachexpert:in, Moderation)

7. Workshops

Zuzüglich Materialkosten

pauschal halber Tag 1000 CHF
800 CHF unerlässlich

pauschal ganzer Tag 1500 CHF
1250 CHF unerlässlich

Folgeveranstaltungen für den gleichen Workshop können vergünstigt sein, beispielsweise mehrere Durchführungen während einer Woche.

8. Veranstaltungen an Schulen

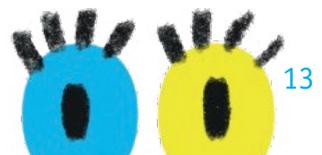
Wie Lesung, Autor:innengespräch oder Workshop zu vergüten, siehe auch Empfehlungen des A*dS.

9. Entschädigung aus dem Urheberrecht

Wir empfehlen für die Berechnung von Nutzungsrechten ein Faktorensystem, das auf die urheberrechtlich relevante Arbeitszeit angewandt wird (siehe S. 20).

Kollektive Urheberrechtsentschädigungen: Einige Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes enthalten gesetzliche Vergütungsansprüche für die Inhaber:innen von Rechten. Verwertungsgesellschaften wie ProLitteris sorgen für die Festlegung der Tarife und für den Einzug sowie die Verteilung dieser Vergütungen. Für Illustrator:innen ist die kostenlose Mitgliedschaft vor allem wegen der Verteilung im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke interessant.

Für die Rechteübertragung in Verlagsverträgen siehe Punkt 14 Buchpublikationen sowie unsere Empfehlungen betreffend Verlagsverträgen ([Verlagsvertragskit](#)). Ebenfalls lesenswert ist der Mustervertrag des A*dS.



10. Atelierbesuche

pauschal 300–500 CHF pro Halbttag
bei Firmen: Stundensatz oder individueller Tagessatz

11. Veranstaltungen im Ausland

11.1 Atelierstipendien

Kost, Logis, Taschengeld plus Lebenshaltungskosten allgemein (Versicherungen, Krankenkasse), Anreise

11.2 Artist in residence / Festivalaufenthalt

Sämtliche Kosten sind zu übernehmen (Reisespesen, Übernachtung, Verpflegung, Material) und ein zusätzliches Honorar für Arbeitszeit/ Aufwand zur Verfügung zu stellen, (siehe Punkte 2 Auftragsarbeiten, 3 Ausstellungen und 12.1 Signierstunden)

Wenn ein Endprodukt entsteht, sollten die Nutzungsrechte separat mit dem:der Veranstalter:in abgerechnet werden.

12. Teilnahme an Festivals

Sämtliche Kosten sind zu übernehmen (Reisespesen, Übernachtung, Verpflegung, Material) und ein zusätzliches Honorar für Arbeitszeit/ Aufwand zur Verfügung zu stellen.

12.1 Signierstunden

Signierstunden sollen auf maximal 4h/Tag begrenzt sein und eine Pause beinhalten. Zusätzliche Kosten sind zu übernehmen (Reisespesen, Übernachtung, Verpflegung).

120 CHF pro Signierstunde
80 CHF für jede darauffolgende Stunde am selben Tag

13. Mentorat

Stundensatz mindestens 120 CHF/h
900 CHF pro Tag bei max. 8h angemessen
500 CHF pro Tag unerlässlich

14. Buchpublikationen

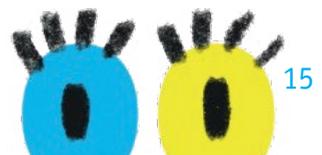
Die Rechteübertragungen sind durch den Verlagsvertrag geregelt.

Für faire Vertragsbedingungen zusätzlich zu den Vergütungen verweisen wir auf die Empfehlungen im [Verlagsvertrags-Kit](#) von syndicom und den kommentierten Mustervertrag des A*dS.

14. 1 Empfehlungen Vergütung Hauptrecht / Verlagsrecht

Tantiemen 10% bis 15% vom empfohlenen
Ladenverkaufspreis
für Urheber:innen von Text und Bild (8% unerlässlich)

Der Vorschuss entspricht im Idealfall dem Arbeitsaufwand. Ein betriebswirtschaftlich fairer Vorschuss entspricht den Tantiemen der Erstauflage.





Sowohl Vorschuss als auch Tantiemen können i.d.R. 50/50 zwischen Autor:in und Illustrator:in aufgeteilt werden – oder sich alternativ am Text- und Bildanteil des Buches orientieren.

Bei grossen Projekten (z. B. Comicbuch) kann sich der Vorschuss 30/70 Szenarist:in / Zeichner:in aufteilen, da der:die Szenarist:in an mehreren Projekten arbeiten kann.

14.2 Empfehlungen für die Vergütung von Nebenrechten

70% des Anteils - wenn die Rechte auf Initiative der Urheber:in verkauft werden

60% des Anteils - wenn Urheber:in und Verlag zum Deal beitragen

50% des Anteils - wenn die Rechte auf Initiative des Verlags verkauft werden

14.3 Inhaltliches Lektorat

Stringenz / Kohärenz prüfen (z. B. Comic Bildebene, Gesamtwerk)

Stundensatz mindestens 120 CHF/h

14.4 Lettering

Handlettering im Original oder Adaption in Landessprache.

Stundensatz mindestens 120 CHF/h

Sollte ein Auftrag oder eine Veranstaltung abgesagt werden, ist das vereinbarte Honorar zu bezahlen oder bei vorgängiger Vereinbarung ein Ausfallhonorar.

15. Ausfallhonorar

15.1 Absage einer Veranstaltung

Absage Autor:in: Veranstaltung wird nachgeholt.

Sehr kurzfristige Absage unverschuldet (z. B. Krankheit): Bereits geleistete Spesen und Honorarzahungen zurückerstatten.

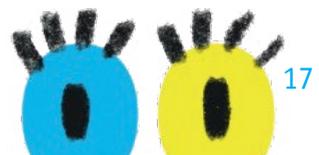
Sehr kurzfristige Absage verschuldet: Aufwendungen der Veranstalter:in sind zu erstatten.

Absage durch Veranstalter:in: Mit Autor:in klären, ob Veranstaltung nachgeholt werden kann. Ausfallhonorar oder bei kurzfristiger Absage vereinbartes Honorar ist zu bezahlen. Nutzlose Ausgaben sind zu ersetzen.

Wenn ein verbindlicher Vertrag geschlossen worden ist, muss das gesamte Honorar bezahlt werden, auch wenn der:die Auftraggeber:in die Veranstaltung nicht mehr durchführen will.

Sofern die Stornierung zu einem frühen Zeitpunkt stattfindet, kann sich der:die Illustrator:in aus Kulanz an folgenden Richtlinien orientieren:

25% des Gesamtbetrags, sofern der Auftrag vor Arbeitsbeginn storniert wird (zwecks Deckung der Kosten für Akquise und administrativen Aufwand).





50% Mindestansatz bei begonnener Arbeit
Der Prozentsatz richtet sich nach dem Umfang der
geleisteten Arbeit, beträgt aber mindestens 50 %

Bei einer Kulanzlösung werden keine Nutzungsrechte übertragen.

16. Mehrere Leistungen an demselben Ort

Beispiel: Ausstellung mit Gespräch und Signierstunde.

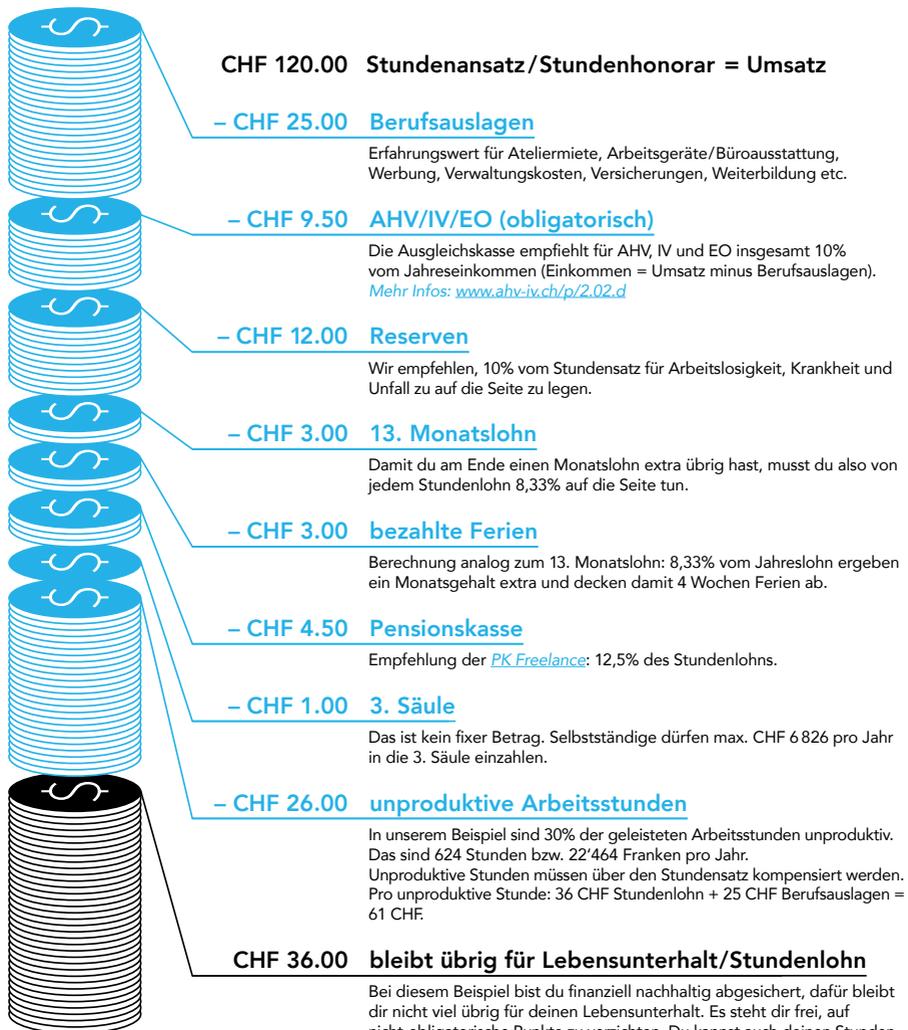
Auch bei einer Kombination mehrerer Leistungen sind diese gemäss den aufgeführten Empfehlungen zu vergüten. Zusatzleistungen wie Anfahrt / Spesen usw. sind natürlich nur einmal fällig. Im Fall von mehreren Leistungen an demselben Ort liegt es im Ermessen des:der Illustrator:in, kulant in der Berechnung des Honorars zu sein.

WAS BLEIBT VON DEINEM STUNDENSATZ ÜBRIG?



In diesem Berechnungsbeispiel siehst du, was von deinem Stundensatz für deinen Lebensunterhalt übrig bleibt, wenn du ähnlich gut abgesichert bist wie eine Arbeitnehmer:in.

Hier wurde ein Stundenlohn (Stundensatz minus Abzüge) von 36.- festgelegt. Ein 100%-Pensum entspricht gemäss der offiziellen Jahresarbeitszeit für das Jahr 2023 2080 Stunden. Das ergibt einen Jahreslohn von 74'880.- (2080 Std. Jahresarbeitszeit mal 36.- Stundenlohn). Davon sind erfahrungsgemäss 70% (1'456 Std./52'416.-) produktiv und 30% (624 Std./22'464.-) unproduktiv.



Starter-Kit Illustration
Stand Mai 2024

NUTZUNGSFAKTOREN

Die Gesamtvergütung eines Auftrags setzt sich zusammen aus **Aufwandshonorar + Nutzungshonorar**. Das Aufwandshonorar besteht aus deiner Arbeitszeit \times Stundenansatz. Das Nutzungshonorar ist nicht ganz so einfach und schnell zu ermitteln. Es wird mit einem Faktor auf jenen Teil deiner Arbeitszeit berechnet, der urheberrechtlich relevant ist. Mehr Infos dazu im Starter-Kit unter Kalkulation > Merkblatt Kalkulation.

NUTZUNGSART

Beim **einfachen Nutzungsrecht** kannst du deine Illustration auch für andere Zwecke verwenden bzw. an weitere Auftraggeber*innen veräußern. Das **ausschliessliche Nutzungsrecht** darf hingegen kein zweites Mal veräußert werden.

einfach	0.1
ausschliesslich	1

NUTZUNGSZWECK

Hier wird berechnet, in welchen **Medien** die Illustration verwendet wird. (zB Flyer + Plakat + Online-Ausgabe = Faktor 0.25 + 0.5)

Alle Medien liegen bei Faktor 1.

1 Printmedium	0.1
2 – 3 Printmedien	0.25
4 Printmedien	0.35
5 oder mehr Printmedien	0.5
online	0.5
Präsentation	0.1
TV	0.15

NUTZUNGSDAUER

Dieser Faktor benennt den **Zeitraum**, in dem die Nutzungsrechte gelten. **Mindestfaktor** liegt bei 0.1

einmalig – 1 Jahr	0.1
bis 3 Jahre	0.3
bis 10 Jahre	0.5
unbegrenzt	1

NUTZUNGSRAUM

Hier wird der **räumliche Bereich** definiert.

regional	0.1
national	0.2
deutschsprachiger Raum	0.3
europaweit	0.5
international	1

NUTZUNGSUMFANG

Dieser Faktor definiert die **Höhe der Auflage** bzw die **Grösse der Zielgruppe**.

geringe Auflage / Zielgruppe	0.1
mittlere Auflage / Zielgruppe	0.2
hohe Auflage / Zielgruppe	0.5

SONDERFAKTOR

Bearbeitungsrecht	3 – 10
-------------------	--------

PAUSCHALEN

einmalige interne Präsentation	0.2
Buy-out exkl. Bearbeitungsrecht	4

KALKULATIONSBEISPIEL

NUTZUNGSART	
ausschliesslich	1
NUTZUNGSZWECK	
1 Printmedium	0.1
Online	0.5
NUTZUNGSRAUM	
deutschsprachiger Raum	0.3
NUTZUNGSUMFANG	
mittlere Auflage / Zielgruppe	0.2
NUTZUNGSDAUER	
bis 3 Jahre	0.3
SUMME NUTZUNGSFAKTOR	2.4

Impressum:

© 2024, [syndicom](#)

Konzept/Text/Inhalt: syndicom (Rina Jost, Samira Belorf, Anna Stahl) in Zusammenarbeit mit dem A*dS (Cornelia Mechler) und der SCAA (Léandre Ackermann, Pierre Schilling). Teile der Inhalte stammen aus der Broschüre Honorarempfehlungen des A*dS.

Illustrationen: Simon Kiener

Layout: Leonie Rösler

